

# Institutionelles Schutzkonzept der Leoschule Lünen



Gem. Beschluss der Schulkonferenz vom 26.09.2022

## Inhalt

Leitbild .....	3
Kultur der Achtsamkeit.....	3
Verhaltenskodex.....	3
Adäquate Gestaltung von Nähe, Distanz und Körperkontakt .....	4
Angemessenheit von Körperkontakt.....	4
Sprache und Wortwahl.....	4
Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken .....	5
Beachtung der Intimsphäre .....	5
Regelungen für Sport- und Schwimmunterricht .....	6
Regelungen für Klassenfahrten .....	6
Zulässigkeit von Geschenken.....	7
Interventionsplan .....	7
Handlungsleitfaden zur Intervention sexualisierter Gewalt an der Leoschule .....	7
Handlungsleitfaden bei der Vermutung sexualisierter Gewalt .....	9
Handlungsleitfaden bei einem Gespräch mit möglichen Opfern .....	10
Kooperation.....	11
Partizipation und Evaluation .....	11
Präventionsangebote .....	11
Beschwerdestrukturen und Handlungsleitfäden .....	12
Beschwerdewege .....	12
Ansprechstellen.....	14

## Leitbild

Mit einem Schutzkonzept gegen sexuelle Gewalt wollen wir der schulischen Verantwortung für den Kinderschutz, der sich aus dem Erziehungsauftrag der Schulen ergibt, gerecht werden. Das Schutzkonzept soll dafür Sorge tragen, dass unsere Schule nicht zu einem Tatort wird und Schülerinnen und Schüler hier keine sexuelle Gewalt durch Erwachsene oder andere Schüler oder Schülerinnen erleben.

Zum anderen wollen wir ein Ort sein, an dem Kinder, die innerhalb oder außerhalb der Schule von Gewalt jeglicher Art bedroht oder betroffen sind, Hilfe und Unterstützung finden, um die Gewalt zu beenden und verarbeiten zu können.

## Kultur der Achtsamkeit

Die Entwicklung einer Kultur der Achtsamkeit bedeutet für uns auch, unsere Organisationsstrukturen und alltäglichen Abläufe auf Risiken und Schwachstellen, die sexualisierte Gewalt ermöglichen oder sogar begünstigen, zu überprüfen.

## Verhaltenskodex

Die Leoschule ist ein Ort, an dem Kinder ihre Persönlichkeit und ihre unterschiedlichen Kompetenzen und Begabungen entfalten können. Sie soll ein geschützter Ort sein, an dem alle Mitglieder der Schulgemeinde angenommen und sicher sind. Alle Mitarbeitenden tragen in einem von Achtsamkeit geprägten Klima gemeinsam Sorge und Verantwortung dafür, dass jeglicher Form von Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt, kein Raum geboten wird.

Ziel der präventiven Arbeit ist es, eine Kultur der Achtsamkeit zu etablieren und dadurch Kinder vor jeglicher Form von sexualisierten Übergriffen zu schützen. Hierzu bedarf es einer Aneignung von Wissen und der Schaffung von kurzen Beschwerdewegen. Vor allem aber gilt es, eine Haltung einzunehmen, die gekennzeichnet ist von wachem Hinschauen, offenem Ansprechen, transparentem und einfühlsamen Handeln im Umgang mit Kindern und untereinander.

Vertrauen und Nähe gehören zur pädagogischen Beziehung. Damit diese Basis der Pädagogik nicht für sexualisierte Gewalt und ihre Vorbereitung genutzt werden kann, einigen wir uns auf verbindliche Regeln für bestimmte Situationen. Um den pädagogischen Alltag nicht durch Regeln und Verbote zu überfrachten, halten wir die Anzahl der geregelten Situationen überschaubar. In diesem Sinne ist der Verhaltenskodex nicht als abschließend zu verstehen; jede Pädagogin und jeder Pädagoge bleibt dafür verantwortlich, das Verhältnis von Nähe und Distanz zu Schülerinnen und Schülern angemessen zu gestalten.

Fehler können passieren, Ausnahmen sind manchmal wichtig, aber: Auf den Umgang kommt es an. Mit dem Verhaltenskodex verpflichten wir uns, Ausnahmen und Übertretungen transparent zu machen.

Im Fall von Ausnahmen oder Übertretungen anderer erinnern wir den- oder diejenige, sich entsprechend zu verhalten. Geschieht das nicht, verpflichten wir uns selbst zur Information. Fehlerfreundlichkeit und Transparenz fördern keine Denunziation – im Gegenteil! Sie sind die Voraussetzung, um mögliche Täterstrategien unwirksam zu machen und zugleich Gerüchten und Falschverdächtigungen vorzubeugen.

Daher verpflichten sich alle Mitarbeitenden der Leoschule zu nachstehendem Verhaltenskodex.

## Adäquate Gestaltung von Nähe, Distanz und Körperkontakt

In der pädagogischen und erzieherischen Arbeit mit unseren Schülerinnen und Schülern geht es darum, ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Die Beziehung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein.

- Grundsätzlich lehnen wir Nähe nicht ab. Sie ist in vielen Situationen notwendig, um erfolgreich mit Schülerinnen und Schülern arbeiten zu können. Folgende Situationen erfordern beispielsweise immer wieder Körperkontakt: Angst, Stress, Trösten – In solchen Situationen achten wir besonders darauf, dass der Kontakt immer angemessen bleibt und die persönlichen Grenzen jeder Einzelnen und jedes Einzelnen gewahrt werden.
- Einzelgespräche, Einzelfördersituationen etc. können ein wichtiges Instrument bei der Arbeit mit Schülerinnen und Schülern sein. Sie müssen aber jederzeit transparent und von außen zugänglich bleiben.
- Nähe und Distanz spielen auch im Zusammenhang mit Sprache und der Nutzung von medialen Kontakten eine Rolle. Hier achten wir darauf, dass wir die Beziehung angemessen gestalten und allen Schülerinnen und Schülern die gleichen Möglichkeiten bieten.
- Grundsätzlich sollen alle Situationen in denen wir mit Schülerinnen und Schülern arbeiten transparent und einschätzbar sein. Dies bedeutet z.B. eine besondere Herausforderung im Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit erhöhtem Förderbedarf.
- Wir sind herausgefordert, unsere Schülerinnen und Schüler in ihrer Entwicklung zu einem angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz zu unterstützen.
- Vertrauliche Gespräche mit Schülerinnen und Schülern sind ein wichtiges Instrument unserer Arbeit und gewollt. Wir achten aber darauf, dass es keine Geheimnisvereinbarungen gibt.
- Grenzverletzungen thematisieren wir und übergehen sie nicht.

## Angemessenheit von Körperkontakt

Körperliche Berührungen sind in der Arbeit mit Menschen nicht auszuschließen, manchmal sogar sehr wichtig. Sie müssen aber immer entwicklungsgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen sein. Dabei muss der Wille des Kindes, Jugendlichen oder erwachsenen Schutzbefohlenen wahrgenommen und respektiert werden.

- Wir achten bei körperlichen Berührungen darauf, dass die Rahmenbedingungen nicht zufällig entstehen, sondern aus einer professionellen, reflektierten und abgestimmten Haltung heraus eingesetzt werden. Dies erfordert im Einzelfall gute Abstimmung im Team.
- Jegliche körperliche Berührung ist durch Achtsamkeit und Zurückhaltung geprägt.
- Wir achten auf die Umsetzung der Schulregeln, die unseren Schülerinnen und Schülern untereinander eine Orientierung geben sollen.

## Sprache und Wortwahl

Wie wir Menschen uns präsentieren und miteinander in Kontakt treten mit Worten und Gesten wird unterschiedlich aufgenommen. Ein zugewandter, wertschätzender und respektvoller Umgang miteinander ist Grundlage unserer pädagogischen Arbeit. Der freundliche Umgangston gehört, ebenso wie das empathische Einfühlen und das aktive Zuhören zu unserer Grundeinstellung. Dies verlangt Achtsamkeit im eigenen Reden und Auftreten und berücksichtigt die Grenzen anderer. Wir vermeiden abfällige, verletzende und sexualisierte Sprache. Wichtig ist uns eine reflektierte Kommunikationskultur zu sexualitätsbezogenen Themen, um dadurch auch bei grenzverletzendem

Verhalten unsere Sprachfähigkeit zu fördern. Durch Sprache und Wortwahl können Menschen verletzt und gedemütigt werden. Daher muss jede Form der persönlichen Interaktion und Kommunikation durch Wertschätzung und einen auf die Bedürfnisse und das Alter des anvertrauten Kindes angepassten Umgang geprägt sein.

- Wir verwenden zu keinem Zeitpunkt sexualisierte oder bedrohende Sprache.
- Grenzüberschreitendes sprachliches Verhalten thematisieren und unterbinden wir.
- Auch bei der nonverbalen Kommunikation achten wir auf Angemessenheit und Gewaltfreiheit.
- Wir sprechen uns gegenseitig mit richtigem Namen an, damit das Verhältnis von Nähe und Distanz nicht unbewusst beeinflusst wird.
- Alle Mitarbeitenden an der Leoschule sind Sprachvorbilder und sich dieser Rolle bewusst.

### Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist in der heutigen Zeit alltägliches Handeln. Auch in unserer Schule werden zahlreiche Medien und Netzwerke genutzt und das ist gut so. Der Umgang mit diesen Medien muss aber stets von einer verantwortungsvollen und achtsamen Kultur geprägt sein und pädagogisch begründet und sinnvoll erfolgen.

- Filme, Computerspiele oder Druckmaterial mit pornographischen, gewaltverherrlichenden oder extremistischen Inhalten sind in der Leoschule verboten. Smartphones, Handys, Smartwachtes o.ä. sind für Kinder verboten.
- Wir respektieren das Recht am eigenen Bild.
- Wir haben gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern klare Regeln zur Mediennutzung vereinbart und achten auf ihre Einhaltung. Wir unterstützen die Schülerinnen und Schüler darin, sich gegenseitig an die Einhaltung zu erinnern.
- Medienerziehung ist Teil unseres Bildungsauftrages. Wir begleiten unsere Schülerinnen und Schüler in der Entwicklung zu einem kompetenten sicheren Umgang.
- Bezugspersonen und sonstige Verantwortliche sind verpflichtet, bei der Nutzung jedweder Medien wie Handy, Kamera, Internetforen durch minderjährige Schutzpersonen auf eine gewaltfreie Nutzung zu achten. Sie sind verpflichtet gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten und Mobbing Stellung zu beziehen.

### Beachtung der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das es zu wahren gilt. An einem Ort mit vielen unterschiedlichen Menschen stellt das eine Herausforderung dar. Es bedarf klarer Verhaltensregeln, um die Intimsphäre aller zu achten und zu schützen.

## Regelungen für Sport- und Schwimmunterricht

Um eine gute Balance zwischen den individuellen Grenzen der Einzelnen und des Einzelnen und allgemein gesellschaftlich tradierter Verhaltensweisen zu erreichen, bedarf es Regeln und reflektierter Sensibilität der Aufsichtspersonen. Die Umkleidesituationen beim Sport- und Schwimmunterricht sind im Hinblick auf die Wahrung der Intimsphäre sensible Situationen:

- Dusch- und daran anschließende Umkleidesituationen finden immer geschlechtergetrennt und möglichst mit gleichgeschlechtlicher Aufsichtsperson statt.
- Beim Sport- und Schwimmunterricht achten wir darauf, dass die Bedürfnisse nach Intimsphäre der einzelnen Kinder, insbesondere im Laufe ihrer Entwicklung, wahrgenommen und beachtet werden.
- Situationen, Räume und Begegnungen, die Intimität indizieren gestalten wir so, dass sie stets von außen zugänglich, transparent und planvoll sind.
- Männliche Mitarbeiter betreten zu keiner Zeit die Umkleidekabinen der Mädchen in der Sporthalle oder im Schwimmbad. Gleiches gilt für die Toiletten (auch in der Schule). Falls ein Betreten dennoch notwendig sein sollte, werden die Räume zuvor von einer weiblichen Mitarbeiterin geräumt.

## Regelungen für Klassenfahrten

Klassenfahrten und Übernachtungsveranstaltungen sind fester Bestandteil der schulischen Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern. Sie bieten vielfältige Möglichkeiten der Begegnung und gewinnbringende gemeinsame Erfahrungen. Diese intensive Zeit des Zusammenseins bedarf einiger Regelungen zum Schutz der Intimsphäre aller Beteiligten.

- Schülerinnen und Schüler schlafen geschlechtergetrennt ohne Aufsichtsperson im Zimmer.
- Abweichende Entscheidungen, auch im Verlauf einer Fahrt, die wir aus pädagogischer oder medizinischer Sicht treffen, um z.B. eine Mitfahrt zu ermöglichen, stimmen wir mit allen Beteiligten sowie den Erziehungsberechtigten ab.
- Persönliche Grenzen aller Beteiligten achten wir und beziehen sie bei der Entscheidung der Zimmerbelegung mit ein.
- Die Gründe für die Zimmerbelegung erörtern wir im Team und machen sie für die Beteiligten transparent.
- Während einer Klassenfahrt gilt das Zimmer der Schutzpersonen als deren Privat bzw. Intimsphäre.

## Zulässigkeit von Geschenken

Grundsätzlich sind Geschenke und Aufmerksamkeiten zu gegebenen Anlässen erlaubt und gewollt. Geschenke im Sinne einer Bevorzugung können aber keine ernst gemeinte und pädagogisch sinnvolle Zuwendung ersetzen. Vielmehr können exklusive Geschenke die emotionale Abhängigkeit von Kindern fördern. Daher gehört es zu den Aufgaben der Mitarbeitenden den Umgang mit Geschenken reflektiert und transparent zu handhaben.

- Geschenke als Klassen- oder Schulgemeinschaft sind in Ordnung, da sie nachvollziehbar und transparent sind.
- Geschenke an Lehrerinnen und Lehrer sowie an weitere Mitarbeitende unterliegen gesetzlichen Bestimmungen, an die wir uns halten.
- Regelmäßige Zuwendungen, Belohnungen oder Geschenke können emotionale Abhängigkeiten schaffen und sind deshalb nicht erlaubt.

## Interventionsplan

Der Interventionsplan regelt das Vorgehen bei Verdacht, dass eine Schülerin oder ein Schüler (sexuelle) Gewalt erlebt (hat). Er soll fachliches Handeln gewährleisten und gibt Schulleitung und Kollegium Orientierung und Handlungssicherheit. Zu wissen, was im Fall eines Falles zu tun ist, erleichtert die Bereitschaft, genau hinzusehen, Anhaltspunkte für Gewalterfahrungen zu erkennen und ihnen nachzugehen. Ziel ist es, Schutz für betroffene Schülerinnen und Schüler herzustellen, und zwar bereits bei (sexuellen) Übergriffen und nicht erst bei strafrechtlich relevanten Gewalttaten.

## Handlungsleitfaden zur Intervention sexualisierter Gewalt an der Leoschule

Eine Vermutung bzw. Kenntnis von sexualisierter Gewalt stellt eine besondere Herausforderung für alle Beteiligten dar. Uns als Schule ist es wichtig, dass jeder Vermutung und jeder Mitteilung mit größtmöglicher Sorgfalt, Umsicht und Diskretion nachgegangen wird. Zum Schutz der Mitarbeiter/-innen, die sich im Fall einer Mitteilung oder einer Vermutung in einer emotional belastenden Situation befinden, haben wir entsprechende Handlungsleitfäden zur Orientierung zusammengestellt

### **Handlungsleitfäden**

- Bei der Vermutung sexualisierter Gewalt
- Bei der Mitteilung durch mögliche Opfer

### **1. Schritt – Ruhe bewahren und nicht überstürzt handeln**

Nicht einfach, aber sehr wichtig: überstürztes Handeln kann die Situation für das Opfer eventuell verschlimmern.

Wenn sich ein Opfer anvertraut: Zuhören, Glauben schenken und ermutigen sich mitzuteilen. Das Erzählte vertraulich behandeln, aber dem Opfer erklären, dass man sich ggf. selbst Unterstützung holen wird. Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen.

Ganz wichtig bei der Aufdeckung von sexualisierter Gewalt innerhalb einer Familie: Auf keinen Fall zuerst mit den Eltern sprechen! Dies verschlimmert ggf. die Situation für das Kind und führt unter Umständen dazu, dass das Opfer sich und seine Aussage zurückzieht.

### **2. Schritt – Fachliche / Professionelle Hilfe holen**

Wird man direkt mit der Vermutung von sexualisierter Gewalt konfrontiert, ist man als Mitarbeiter /in in der Regel zunächst überfordert und unsicher. Deshalb ist es sinnvoll und wichtig, sich Unterstützung zu holen.

Ein Gespräch mit einer vertrauten Kollegin oder einem vertrauten Kollegen kann helfen, die Gedanken zu ordnen und eine weitere Sicht auf den Fall einzubeziehen. Die Schulleitung und ggf. die Leitung der OGATA helfen dabei, die ersten Handlungsschritte einzuleiten.

### **3. Schritt – Die Inhalte des Gespräches schriftlich protokollieren**

### **4. Schritt – Beratung und Unterstützung durch Fachkräfte einholen**

In Absprache mit der Schulleitung ist es sinnvoll, früh die Beratung von externen Fachkräften einzuholen. In diesem Gespräch sollte geklärt werden, ob es sich um einen begründeten Verdacht handelt und welche Verfahrenswege nötig sind.

Sollte sich aus der Vermutung heraus Gespräche mit dem Kind ergeben die vom Kind ausgehen, greift der nächste Handlungsleitfaden.

### **5. Schritt**

Hierbei sind zwei Dinge wichtig: Handelt es sich beim dem / der mutmaßlichen Täter oder Täterin um einen / eine Kollegin oder Kollegen muss der Verdachtsfall in jedem Fall der Schulleitung gemeldet werden.

Handelt es sich bei dem Fall um einen Verdacht im familiären oder sozialen Umfeld der Person, besteht Meldepflicht (Kindeswohlgefährdung) an das Jugendamt oder die Polizei.

**Immer daran denken, mit der oder dem Betroffenen alle Schritte abzusprechen!**

Was tun, bei der **Vermutung** ein Kind ist Opfer sexualisierter Gewalt?

Nichts auf eigene Faust unternehmen!

Ruhe bewahren! Keine überstürzten Aktionen!

Keine direkte Konfrontation des Opfers mit der Vermutung!

Zuhören, Glauben schenken und ernst nehmen! Verhalten beobachten und Notizen mit Datum und Uhrzeit fertigen!

Keine eigenen Befragungen durchführen!

Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!

Keine Information an den/die vermuteten Täter oder Täterin!

Sich selber Hilfe holen! Sich mit EINER Person des eigenen Vertrauens besprechen, ob die Wahrnehmung geteilt wird.

Zunächst keine Konfrontation der Eltern des vermutlichen Opfers mit der Vermutung!

Ungute Gefühle zur Sprache bringen!

Die Schulleitung informieren und gemeinsam den nächsten Handlungsschritt festlegen.

**Fachberatung einholen, die das Gefährdungsrisiko einschätzt und bei weiteren Schritten beraten:**

Jugendamt: Andreas Kliemchen 02306/1041297

Caritas: Rafael Holtwick, Karla Reckert 02306/7004-1122 oder -1121

Kinderschutzbund Dortmund: 0231 - 84 79 78 - 0

## Handlungsleitfaden bei einem Gespräch mit möglichen Opfern

Was tun, wenn ein Kind oder Jugendlicher von sexueller Gewalt, Misshandlung oder Vernachlässigung **erzählt**?

Nicht drängen. Kein Verhör. Kein Forscherdrang

Keine „Warum“ – Fragen verwenden. Sie lösen leicht Schuldgefühle aus.

Keinen Druck ausüben, auch keinen Lösungsdruck.

Keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen abgeben. Keine Angebote machen, die nicht erfüllbar sind.

Das Thema Strafanzeige nicht thematisieren.

Keine Information an den / die potentielle(n) Täter oder Täterin.

Keine Entscheidung und weitere Schritte ohne altersgemäßen Einbezug des jungen Menschen.

Ruhe bewahren!  
Keine überstürzten Aktionen!

Zuhören, Glauben schenken und den jungen Menschen ermutigen, sich anzuvertrauen. Auch Erzählungen von kleinen Grenzverletzungen ernst nehmen! Berichte erfolgen teilweise in „Häppchen“.

Zweifelsfrei Partei für das Kind ergreifen.

Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und nichts ohne Absprache unternommen wird. Auf die Einbindung weiterer Personen hinweisen.

Gespräch, Fakten und Situation dokumentieren.

Fachliche Beratung einholen. Bei einem begründeten Verdacht eine Fachberatungsstelle oder eine „insofern erfahrene Fachkraft nach §8a SGB VIII“ hinzuziehen. Sie schätzen das Gefährdungsrisiko ein und beraten bei weiteren Handlungsschritten.

Kontaktaufnahme und Absprache zum weiteren Vorgehen zum Wohle des Kindes mit der Schulleitung / der OGATA-Leitung.

## Kooperation

Die Leoschule ist eingebunden in ein Netz an lokalen, kirchlichen und öffentlichen Partnern, mit denen wir vertrauensvoll und langfristig kooperieren. Dazu zählen z.B. der Caritasverband Lünen-Selm-Werne, das Jugendamt der Stadt Lünen, die Katholische Kirchengemeinde, die umliegenden Kindertageseinrichtungen, die Dreikönigsstiftung, u.v.m.

All diese Kooperationspartner können ggf. zur Unterstützung und Klärung bei Konflikten und Problemlagen herangezogen werden.

## Partizipation und Evaluation

Dieses institutionelle Schutzkonzept entstand im Schuljahr 2022/23 an der Leoschule. Sämtliche Inhalte haben alle Gremien (Schulpflegschaft, Lehrerkonferenz, Schulkonferenz) durchlaufen und die Inhalte sowie die Chancen und Grenzen eines solchen Konzeptes wurden diskutiert und abgestimmt. Das vorliegende Konzept wurde am ... durch die Schulkonferenz beschlossen.

Die Wirksamkeit dieses Schutzkonzeptes wird fortlaufend durch die o.g. Gremien evaluiert und ggf. angepasst und verändert.

## Präventionsangebote

An der Leoschule gehören seit vielen Jahren zwei wiederkehrende obligatorische Bausteine zum Schulleben, die sich intensiv und nachhaltig mit dem sozialen Umgang untereinander, dem eigenen Körper und der Prävention vor sexuellem Missbrauch befassen.

### 1. **Mein Körper gehört mir**

Dieses Projekt, das wir in Abständen von 2 Jahren immer wieder anbieten, dient der Prävention des sexuellen Missbrauchs. Die Kinder der dritten und vierten Klasse werden mit einem kindgerechten Theaterstück auf die Problematik des sexuellen Missbrauchs aufmerksam gemacht und diesbezüglich sensibilisiert. Sie lernen, wie sie sich in „kritischen Situationen“ verhalten sollen und dabei auf ihr „Bauchgefühl“ zu hören. Gerade in der heutigen Zeit, in der Übergriffe dieser Art in zahlreichen Medien thematisiert und so auch von Kindern wahrgenommen werden, halten wir es für eine wichtige Aufgabe, Kindern Verhaltensmuster an die Hand zu geben, nach denen sie sich im Ernstfall richten können. Zuvor findet ein Elternabend statt, in dem die Schauspieler über die Inhalte und Vorgehensweise informieren und die Eltern Fragen zum Projekt stellen können.

### 2. **Teameister**

Das Programm Teameister vermittelt den Kindern Lebenskompetenzen, die nicht nur im Schulalltag, sondern auch im täglichen Leben von hohem Nutzen sind und die es ihnen ermöglichen sollen, gemeinsam mit anderen Kindern im Team erfolgreich und konfliktfrei arbeiten zu können. Neben vielen Übungen und Spielen, die im Unterricht materialfrei oder mit nur wenigen Materialien umzusetzen sind, benötigen wir für die Schülerhand die Begleithefte mit „Aktivitäten für ein respektvolles und gesundes Miteinander“. Der grundlegende Ansatz dabei ist es, von den Stärken der Kinder auszugehen und diese positiv zu verstärken.

## Beschwerdestrukturen und Handlungsleitfäden

Konflikte, Unzufriedenheit und Krisen können dazu führen, dass Menschen sich in Ausnahmesituationen befinden. Um auch in solchen Situationen planvolles Handeln zu erleichtern, haben wir uns an der Leoschule auf klare Beschwerdewege und Handlungsleitfäden geeignet.

### Beschwerdewege

Wir möchten, dass es allen Menschen in unserer Schule gut geht. Damit jeder das sagen kann, was ihn stört, führen wir ein Beschwerdemanagement ein. Dieses regelt, wer in der Schule was tun kann, wenn:

- es Streit gibt,
- man sich ungerecht behandelt fühlt,
- etwas Gemeines passiert ist,
- man mit einer Entscheidung unzufrieden ist,
- es jemandem schlecht geht.

All dies fassen wir unter dem Begriff „**KONFLIKT**“ zusammen.

### Grundsätze

- Beschwerden werden ernst genommen und bearbeitet.
- Konflikte gehören zum schulischen Alltag und sind nicht ungewöhnlich.
- Manchmal muss nur ein Missverständnis geklärt werden, manchmal hat auch eine/einer einen Fehler gemacht, gelegentlich müssen Situationen verändert werden.
- Dafür nehmen wir uns die nötige Zeit.
- Jede/r bemüht sich um eine zielführende Lösung.
- Wir gehen respektvoll miteinander um.
- Zunächst sollen die beteiligten Personen versuchen, eine Lösung zu finden: gelingt dies nicht, können weitere Personen zu Hilfe gebeten werden.
- Jede/r hat das Recht etwas zur Sache zu sagen.
- Konflikte, die in der Schule entstanden sind, bleiben in der Schule und werden, gemäß den u.g. Beschwerdewegen, auch in der Schule geklärt.
- Vereinbarungen und Lösungen werden schriftlich festgehalten, wenn weitere Personen einbezogen wurden.
- Alle Beteiligten werden über Vereinbarungen informiert.

### Ziel

- Gute Lösungen für Konflikte und Unzufriedenheit finden.
- Kommunikationswege klären und für alle verdeutlichen.
- Jedem Mitglied der Schulgemeinschaft die Möglichkeit geben, Missstände zu benennen.

## Schülerinnen und Schüler

### *Konflikte mit Mitschülern*

- Klassenlehrer/in ansprechen
  - kann der Konflikt nicht gelöst werden:
    - Weitere Lehrer/innen
    - Schulleitung

### *Konflikt mit Lehrenden*

- Lehrer/in ggf. mit Unterstützung selbst ansprechen
  - kann der Konflikt nicht gelöst werden:
    - Klassenlehrer/in
      - kann der Konflikt weiterhin nicht gelöst werden
        - Schulleitung

## Eltern und Erziehungsberechtigte

### *Konflikt mit Lehrenden*

- Lehrer/in selbst ansprechen
  - kann der Konflikt nicht gelöst werden
    - Schulleitung ggf. mit Unterstützung durch Elternvertreter

### *Konflikt mit der Schulleitung*

- Schulleitung selbst ansprechen
  - Kann der Konflikt nicht gelöst werden
    - Schulaufsicht

## Lehrer/in

### *Konflikt mit Eltern*

- Eltern selbst ansprechen
  - kann der Konflikt nicht gelöst werden:
    - Schulleitung

### *Konflikt mit Kolleginnen/Kollegen*

- Kollegin/Kollege selbst ansprechen
  - kann der Konflikt nicht gelöst werden:
    - Lehrerrat
      - kann der Konflikt weiterhin nicht gelöst werden:
        - Schulleitung

### *Konflikt mit der Schulleitung*

- Schulleitung selbst ansprechen
  - kann der Konflikt nicht gelöst werden:
    - Lehrerrat

## Weitere Personengruppen (Praktikanten, Hausmeister, Reinigungspersonal, Sekretärin, ...)

### *Konflikte mit weiteren Personen*

- Person direkt ansprechen
  - kann der Konflikt nicht gelöst werden:
    - Schulleitung

### *Konflikte weiterer Personen mit Schülerinnen/Schülern*

- Klärung mit Klassenlehrerinnen/Klassenlehrern
  - kann Konflikt nicht gelöst werden
    - Schulleitung

## Beschwerden/Widersprüche gegen Entscheidungen der Schule

- Konferenzentscheidungen
  - Schulleitung ansprechen
- Leitungsentscheidungen
  - Schulleitung ansprechen
- Kann ein Konflikt auf dieser Ebene nicht geklärt werden
  - Widerspruch bei der Schulaufsicht

## Ansprechstellen

- Schulleitung der Leoschule  
Hubertusstr. 3  
44532 Lünen  
02306/14298  
[info@leoschule-luenen.de](mailto:info@leoschule-luenen.de)
- Untere Schulaufsicht  
Schulamt für den Kreis Unna  
Parkstraße 40 b  
59425 Unna
- Jugendamt der Stadt Lünen  
Willy-Brandt-Platz 1  
44532 Lünen  
02306/1041297
- Caritasverband Lünen, Selm, Werne e.V.  
Lange Straße 84  
44532 Lünen  
02306 7004-0

## **Unterzeichnung**

Ich habe den Verhaltenskodex des institutionellen Schutzkonzeptes zur Kenntnis genommen und verpflichte mich mein Handeln in der Leoschule nach diesen Grundsätzen auszurichten.

---

Name, Vorname Geburtsdatum

---

Ort, Datum, Unterschrift